



BESCHLUSS

VOM 31. JANUAR 2019

GESCH.-NR. 2019-0012
BESCHLUSS-NR. 2019-11
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**
16.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

BETRIFFT **Totalrevision Gemeindeordnung;
Genehmigung Projektauftrag**

AUSGANGSLAGE

Im Schwerpunktprogramm 2018 – 2022 hat sich der Stadtrat beim Schwerpunkt 7 „Kooperationsformen optimal ausrichten“ folgende Ziele gesetzt:

- Die städtischen Aufgaben und ihre Organisationsformen sind definiert.
- Die neue Gemeindeordnung ist zukunftsorientiert.

PROJEKTAUFTRAG TOTALREVISION GEMEINDEORDNUNG

Für die Totalrevision der Gemeindeordnung liegt ein Projektauftrag vor. Das Projekt beinhaltet die nachstehenden Aufgaben:

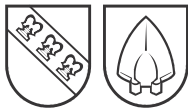
- Evaluation von Änderungen der Gemeindeordnung mit dem Ziel der Zukunftsbeständigkeit und auf der Basis der Nachhaltigkeitskriterien der Agenda 2030
- Erarbeitung eines Entwurfes der neuen Gemeindeordnung
- Politischer Genehmigungsprozess
- Genehmigung der Gemeindeordnung durch den Regierungsrat
- Inkraftsetzung der neuen Gemeindeordnung

Die Projektgruppe setzt sich zusammen aus Ueli Müller, Stadtpräsident (Vorsitz), Philipp Wespi, Stadtrat Ressort Finanzen, Salome Wyss, Stadträtin Ressort Sicherheit, und Stadtschreiber Peter Wettstein (Projektleiter).

Der zeitliche Ablauf sieht vor, dass der Stadtrat an seiner Klausur vom 14./15. Juni 2019 über die Stossrichtung der neuen Gemeindeordnung in Bezug auf grundsätzliche Fragestellungen beraten, Ende November 2019 der Entwurf der neuen Gemeindeordnung in die öffentliche Vernehmlassung verabschieden und die Urnenabstimmung im Frühjahr 2021 stattfinden wird. Die totalrevidierte Gemeindeordnung soll per 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Von diesem Projekt abgegrenzt werden folgende Themen:

- Die Organisationsformen der städtischen Betriebe gemäss Ziel 1 des Schwerpunktes „Kooperationsformen optimal ausrichten“ werden in einem separaten Projekt überprüft. Über allfällige Zusammenschlüsse oder Auslagerungen ist in einem gesonderten politischen Verfahren zu entscheiden.



BESCHLUSS

VOM 31. JANUAR 2019

GESCH.-NR. 2019-0012

BESCHLUSS-NR. 2019-11

- Die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates wird separat an das neue Gemeindegesetz angepasst (Zuständigkeit: Büro Grosser Gemeinderat).

KOSTEN

Das Projekt kann voraussichtlich mit internen Ressourcen bewältigt werden. Es wird mit einem internen Aufwand von rund 300 Arbeitsstunden gerechnet. Externer Aufwand wird für den Druck der Stimmunterlagen anfallen. Diese Kosten sind ordentlich zu budgetieren.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES
BESCHLIESST:

1. Der Projektauftrag, datiert 31. Januar 2019, zur Totalrevision der Gemeindeordnung wird genehmigt.
2. Die Projektgruppe wird mit der Umsetzung beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug und unter Beilage des Projektauftrages an:
 - a. Mitglieder Projektgruppe (4)
 - b. Abteilungsleitende (7)
 - c. Leiterin Personal

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 04.02.2019